

Vielen Danke für die netten Worte. Schon viele Jahre überbringe ich Grüße aus dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugendliche (BMFSFJ), auch im Namen von Renate Augstein, die leider nicht persönlich kommen kann.

Die diesjährige Jahresveranstaltung ist etwas besonders. Sie feiern heute ihren 20. Geburtstag. Herzliche Glückwünsche aus dem Bundesfamilienministerium.

In den vergangenen 20 Jahren seit der Gründung des AKF hat sich der Verband als fachlich kompetenter und für die Frauen engagierter Verband, als unverzichtbarer Ansprechpartner für die Frauengesundheit mehr und mehr etabliert. Sie kooperieren heute mit zahlreichen Gesundheitsorganisationen. Sie wirken mit in etlichen Gremien und Projekten, um dort Aspekte der Frauengesundheit zu verankern. Ihre Stimme hat Gewicht. Von ihren Stellungnahmen zu wichtigen aktuellen Gesundheitsthemen sind immer wieder Impulse ausgegangen. Ein aktuelles Beispiel ist die Kaiserschnittkampagne, die sehr viel positive Resonanz gefunden hat. Ein ganz wichtiges Thema. Die Positionspapiere des Runden Tisches *Lebensphase Eltern werden* haben letztlich dazu geführt, dass dieses Anliegen auch Eingang findet in das Kooperationsprojekt Gesundheitsziele.de.

Entwicklungen in der Frauengesundheit werden nicht allein durch den medizinischen Fortschritt bestimmt sondern durch gesellschaftliche Veränderungen. Die zunehmende Ökonomisierung des Gesundheitswesens wirft zusätzliche Probleme auf. Vor diesem Hintergrund haben Sie sich in ihrer 20jährigen Geschichte immer wieder neuen Herausforderungen angenommen. Das breite Spektrum der Jahrestagungen zeigt uns das sehr deutlich. Unser Ministerium und den AKF verbindet von Anfang an eine sehr gute Zusammenarbeit, die weit über die finanzielle Förderung der Jahrestagungen hinausgeht.

Ein besonderes Beispiel ist die Förderung der Bundeskoordination Frauengesundheit, ein Projekt des AKF, das wir über ein paar Jahre gefördert haben und das Ergebnisse des ersten großen Frauengesundheitsberichtes umsetzen sollte. Es war uns von Anfang an ein besonderes Anliegen, dass das Thema Frauengesundheit kein Nischenthema des Bundesfrauenministeriums bleibt, sondern dass es in die Strukturen des Gesundheitswesens und in andere Ressorts hineingetragen wird. Das hat einigermaßen gut funktioniert.

Vieles ist erreicht worden, vieles ist noch zu tun. Globale Veränderungen fordern uns zusätzlich heraus. Die Folgen der Banken- und Finanzkrisen, Naturkatastrophen in aller Welt überschreiten die Grenzen. Die globale Perspektive betrifft damit auch die Frauengesundheit. Diese Gedanken haben Sie aufgegriffen im Motto der heutigen Jahresveranstaltung „*Grenzüberschreitungen – Frauen in einer globalisierten Welt*“. Ein Blick in das Programm zeigt uns: Es gibt Themen, die Dauerbrenner sind. Nur der Blickwinkel wurde erweitert durch internationale Zusammenhänge. Beispiele sind häusliche, sexualisierte Gewalt, die sexuelle Selbstbestimmung und reproduktive Gesundheit. Ein aktuelles Beispiel ist auch der eben herausgegebene Weltbevölkerungsbericht 2013 zum Thema Teenagerschwangerschaften. Demnach wird jedes 5. Mädchen in den Entwicklungsländern vor seinem 18. Geburtstag schwanger. Das hat gravierende Folgen für das Leben dieser Mädchen, nicht nur für ihre Gesundheit, sondern das ist gleichzeitig auch eine Ursache für Armut, für fehlende Bildung, für fehlende Gleichstellung in diesen Ländern.

Auch in unserem Ministerium sind diese Themen Teil der kontinuierlichen Arbeit. Auch wenn wir derzeit noch nicht wissen, wo uns der politische Kurs hinleiten wird. Die Koalitionsverhandlungen dauern an, es wird

noch einige Zeit dauern bis der neue Koalitionsvertrag steht. Doch schon jetzt ist klar, dass diese Themen weiter bearbeitet werden. Ich möchte Ihnen kurz über die drei Schwerpunkte unserer Arbeit in der vergangenen Legislaturperiode berichten.

Ein Thema ist die häusliche Gewalt. Gewalt gegen Frauen ist ein weltweites Problem. Die Veröffentlichungen der WHO zeigen dazu erschreckende Zahlen. Häusliche Gewalt ist diejenige Form von Gewalt, die Frauen in aller Welt am stärksten betrifft. Vor diesem Hintergrund hat sich die Bundesregierung nachhaltig und nachdrücklich für deren Bekämpfung eingesetzt, im nationalen wie auch internationalen Rahmen. Deutschland hat am 1. Mai 2011 – am Tag der Zeichnungsauflegung – das Übereinkommen zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen gezeichnet. Bevor Deutschland dieses Übereinkommen ratifizieren kann, ist es nach nationalem Recht erforderlich, dass die Inhalte der Konvention erfüllt sind. Zur Zeit wird dieser Umsetzungsgedanke geprüft und auf den Weg gebracht. Ein Beispiel – Sie haben es eben schon genannt – ist das Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen, das seit März 2013 freigeschaltet ist und sehr gut angenommen wird. Wir stellen uns aber vor, dass es bekannter wird und noch mehr Frauen von diesem Angebot profitieren können. Es ist im Übrigen auch ein Angebot für Multiplikatoren, das vielleicht auch Ihnen im beruflichen Alltag eine Unterstützung sein kann. Es würde uns freuen, wenn sie dazu beitragen könnten dieses Angebot weiter bekannt zu machen.

Zweites Thema ist die vertrauliche Geburt, die uns in den letzten zwei Jahren sehr beschäftigte. Auch in diesem Bereich sind wir gerade dabei ein Hilfetelefon, ein Notruftelefon für Schwangere aufzubauen. Am 25. Juni 2013 wurde das Gesetz zum Ausbau der Hilfen für Schwangere zur Regelung der vertraulichen Geburt mit Zustimmung des Bundesrates verabschiedet. Es wird am 1. Mai 2014 in Kraft treten. Das neue Gesetz hat das Ziel Frauen mit Anonymitätswunsch schon in der Schwangerschaft zur Annahme von Beratung und Hilfen zu gewinnen, und ihnen eine medizinisch betreute Geburt zum Schutz von Mutter und Kind zu ermöglichen. Letztlich sollen so auch Kindestötungen und Aussetzungen vermieden werden. Dazu wird das bestehende Hilfesystem weiter ausgebaut und das Modell der vertraulichen Geburt eingeführt. Der Notruf für Frauen ist dabei ein besonders niederschwelliges Angebot mit einer 24-stündigen Erreichbarkeit. Zentrale Anlaufstellen für das Modell der vertraulichen Geburt sind die Schwangerschaftsberatungsstellen. Bei der Ausarbeitung des Gesetzes wurde besonderes Augenmerk darauf gerichtet, den Wunsch der Mutter nach Anonymität zu berücksichtigen, zugleich aber auch dem elementaren Recht des Kindes seine Herkunft zu wissen zu entsprechen. Dies steht im Einklang mit der Rechtsprechung des europäischen Gerichtshofes.

Ein letztes Thema ist Frauen und Behinderung. Auch hier gibt es ein internationales Abkommen. Sie haben vorhin gesagt, die internationalen Entwicklungen machen Angst oder sie machen uns ohnmächtig. Zum Teil gehen aber auch positive Impulse von internationalen Abkommen aus. Ein gutes Beispiel dafür ist die Behindertenrechtskonvention. Auch das ist ein Abkommen, das Deutschland ratifiziert hat und das derzeit umgesetzt wird. Es gibt einen nationalen Aktionsplan zur Umsetzung der Behindertenrechtskonvention. Hier ist viel zu tun, aber gleichzeitig unterstützt uns dies auch in unsere Arbeit im nationalen Rahmen. Wir haben in diesem Bereich seit vielen Jahren schon umfangreiche Maßnahmen gefördert. Ein Thema ist dabei auch die Gewaltprävention bei Frauen mit Behinderungen. Dieser Handlungsbedarf ergibt sich nicht zu guter Letzt aus der Studie von 2012, eine abgeschlossene Prävalenzstudie zur Lebenssituation und Belastung von Frauen mit Einschränkungen und Behinderungen in Deutschland. Die Ergebnisse dieser Studie zeigen: Mädchen und

Frauen mit Behinderungen sind in besonders hohem Ausmaß Gewalt, struktureller Gewalt und Diskriminierungen ausgesetzt. Besonders vulnerabile Gruppen sind Frauen und Mädchen in Einrichtungen der Behindertenhilfe und gehörlose Frauen. Um vertiefte Erkenntnisse und vor allem Ansätze zu gezielten Maßnahmen und zur Verbesserung der Lebenssituation dieser Frauen zu gewinnen, haben wir zwei Sonderauswertungen in Auftrag gegeben, die zur Zeit laufen und bis Frühjahr 2014 veröffentlicht werden sollen.

Ein Thema für die nächste Legislaturperiode und eine wichtige Maßnahme in diesem Zusammenhang haben wir bereits 2013 gemeinsam mit der politischen Interessenvertretung Weibernetz gestartet. Es handelt sich um das dreijährige Projekt Frauen *Frauenbeauftragte in Einrichtungen, eine Idee macht Schule*. Dieses Projekt setzt die guten Erfahrungen aus einem ebenfalls dreijährigen Modellprojekt fort zur Erprobung der Frauenbeauftragten in Einrichtungen, das sehr erfolgreich verlaufen ist. Uns geht es darum die Ergebnisse in die Fläche zu tragen. Wir werden in diesem Bereich mit den Bundesländern sehr intensiv zusammenarbeiten. Das Weibernetz wird es tun, um Frauenbeauftragten in Einrichtungen in ganz Deutschland zu ermöglichen. Inklusion ist auch das Ziel eines weiteren Projektes, das wir zusammen mit dem Bundesverband donum vitae durchführen. Im Rahmen dieses Projektes werden wir unter dem Titel „Ich will auch heiraten“, passgenaue Angebot der Beratung für Menschen mit Lernschwierigkeiten in den Modellberatungsstellen von donum vitae erproben. Auch das ist ein Beitrag zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Es zielt darauf ab, das Recht auf Zugang zu allen sachgerechten Informationen über Sexualität, Fortpflanzung und Familienplanung für Menschen mit Behinderungen zu gewährleisten. Die Auftaktveranstaltung wird Mitte November in diesem Jahr stattfinden.

Trotz all dieser Projekte, trotz aller Fortschritte: Manche Problemfelder im Bereich Frauengesundheit brauchen einen langen Atem. Hinzu kommt, dass über medizinische und gesellschaftliche Entwicklungen immer neue Akzente gesetzt werden. Wir brauchen deswegen weiterhin Ihr Engagement, Ihren kritischen Blick. Mindestens noch 20 weitere Jahre. Bleiben sie so engagiert, mischen Sie sich ein. Für die Gesundheit von Frauen. In diesem Sinne wünsche ich der Tagung einen guten Verlauf und den AKF alles Gute für die Zukunft. Vielen Dank.